

Dokumentation des DJV-Verbandstags 2014

3. bis 4. November 2014 in Weimar

Beschlüsse/Wahlergebnisse

RESOLUTIONEN

Änderungsantrag: 1 zu Resolution 2
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dauerhaft sicherstellen
Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband fürchtet um die Qualität des Programms und damit die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Er fordert die Politik auf, sich wieder für eine ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Systems einzusetzen. Gleichzeitig fordert der DJV die Intendanten von ARD, ZDF und DLR auf, sich bei den KEF-Bedarfsanmeldungen an realistischen Kosten für ein Programm zu orientieren, das den Anforderungen an einen qualitativ hochwertigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerecht wird. Nur so können die Rundfunkanstalten auch künftig ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden.

Nach Ansicht des Deutschen Journalisten-Verbands ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht mehr ausreichend finanziert. Die Senkung des Rundfunkbeitrages von monatlich 17,98 auf 17,50 Euro war das falsche Signal. Jeder Haushalt wird gerade einmal um jährlich 5,76 Euro entlastet, die Rundfunkanstalten dagegen hat das an finanzielle Grenzen gebracht. Die schon vorhandenen Sparzwänge wurden drastisch verschärft.

Bis zum Jahr 2020 wird beispielsweise der Westdeutsche Rundfunk 500 Stellen einsparen müssen. Weitere Kürzungen gehen vor allem zu Lasten der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andere Rundfunkanstalten sind ebenfalls in Zugzwang, gerade die Situation in kleineren Häusern ist kritisch. Lediglich der Finanzausgleich unter den Rundfunkanstalten verhindert Schlimmeres. Der Abbau von Planstellen und Kürzungen des Honoraretats führen zu einer Aushöhlung des Programmauftrags. Redaktionsetats sind schon geschrumpft und schrumpfen weiter, so dass Inhalte entweder wegfallen oder billiger produziert werden müssen. Freie Journalistinnen und Journalisten, Dokumentarfilmer/innen, freie Regisseurinnen und Regisseure, Cutter/innen oder Kameraleute erhalten weniger oder keine Aufträge mehr oder sollen für immer weniger Geld die gleiche Qualität abliefern.

Wie alle Medien müssen sich die Rundfunkanstalten den Herausforderungen stellen, die mit der Digitalisierung und dem Netz einhergehen. Dieser Aufbruch in eine neue Medienordnung ist nur zu schaffen, wenn dafür Mittel zur Verfügung stehen. Was allerdings passiert ist, dass schon für die linearen Programme immer weniger Geld zur Verfügung steht. Dort wird aber der Inhalt produziert, der dann digital aufbereitet werden müsste, wofür erst recht kein Geld mehr vorhanden ist. Die finanziellen Kürzungen erschweren also die notwendigen Transformationen und tragen damit zum Bedeutungsverlust der öffentlich-rechtlichen Sender bei. Personal- und Honoraretats dürfen nicht von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (KEF) diktiert werden.

Resolution: R 3
Antragsteller: DJV-Gesamtvorstand
Betr.: Kein Gesetz zur Tarifeinheit
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, das Tarifgeschehen in Deutschland unangetastet zu lassen und auf das angekündigte Gesetz zur Regelung der Tarifeinheit zu verzichten.

Die große Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, den Grundsatz der Tarifeinheit gesetzlich zu regeln, nachdem das Bundesarbeitsgericht den bis 2010 in der höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannten Grundsatz aufgegeben hat. In einem Betrieb soll nur noch der Tarifvertrag gelten, den die mitgliederstärkste der dort vertretenen Gewerkschaften verhandelt hat. Ein solches Gesetz wäre verfassungsrechtlich problematisch und hätte tarifpolitisch verheerende Folgen. Es würde die Rechte spezialisierter Gewerkschaften und ihrer Mitglieder beschneiden. Die Tarifeinheit würde auch die Journalistinnen und Journalisten und damit den Journalismus in Deutschland treffen – und das ohne Grund.

Der Deutsche Journalisten-Verband ist seit Jahrzehnten in der Tarifarbeit eigenständig aktiv, oftmals gemeinsam mit der dju in ver.di, wenn aber nötig, auch ohne sie. Der Staat darf nicht das Recht bekommen, Gewerkschaften in Tarifgemeinschaften zu pressen, das führte zwangsläufig zur Verletzung der Koalitionsfreiheit. Die DJV-Mitglieder müssen auch weiterhin unbeeinflusst und frei über die für sie richtige Tarifpolitik entscheiden können.

Resolution: R 4
Antragsteller: FA Bildjournalisten und FA Freie Journalisten
Betr.: Burda-Verlag
Beschluss: Annahme

Der DJV wendet sich gegen das Vorhaben des Burda-Verlags, mittels einer so genannten „Marktanfrage“ Bildagenturen und Bildjournalisten in einen Unterbietungswettkampf zu zwingen und sie zu bedrängen, dem Verlag möglichst umfangreiche Rechte einzuräumen, ohne die Honorierung offenzulegen.

Der Verlag macht klar, dass er seine Bildlieferanten danach auswählen wird, wer ihm die meisten und kostengünstigsten Rechte einräumt. Der DJV ruft die Adressaten der Anfrage auf, sich nicht daran zu beteiligen.

In dem Schreiben heißt es: „Neben der Verwendung im Print-Bereich wird die reine digitale Verwendung sowie stufenweise eine zunehmende Rechteeinräumung bis hin zur vollumfänglichen Nutzung abgefragt. Hierbei ist zu beachten, dass Lieferanten perspektivisch präferiert eingesetzt werden, die möglichst umfängliche Rechte einräumen.“ Weiter werden die Agenturen aufgefordert, möglichst günstige Angebote zu machen.

Resolution: R 5
Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin
Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert die Ministerpräsidenten der Länder auf, den Rundfunkstaatsvertrag zu ändern, damit Mehreinnahmen aus den Beitragszahlungen künftig den öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Verfügung stehen.

Resolution: R 6
Antragsteller: AG Medienpolitik
Betr.: Deutsche Welle
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert die Deutsche Welle auf, ihr Programmangebot im Zuge der Reform nicht noch weiter einzuschränken und die Qualität der Angebote nicht noch weiter auszudünnen. Insbesondere das Deutsche Programm darf nicht weiter demontiert werden. Es ist das weltweite Informationsangebot Deutschlands und muss als solches erhalten bleiben.

Der DJV-Verbandstag fordert die Bundesregierung und den Bundestag auf, die notwendigen Finanzmittel für die vielfältigen Aufgaben der Deutschen Welle in den Bereichen TV, Online und Radio deutlich zu erhöhen.

Resolution: R 7
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Aschendorff-Verlag in Münster: Neue Zombie-Zeitung und Tarifbruch
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag kritisiert das Vorgehen von Dr. Benedikt Hüffer und Dr. Eduard Hüffer vom Aschendorff-Verlag in Münster auf das Schärfste. Mit neuen Sparmaßnahmen wollen sie die Medienlandschaft in Münster umkrepeln: Sie machen aus der Münsterschen Zeitung (MZ) eine Zombie-Zeitung. Gleichzeitig begehen sie bei den Westfälischen Nachrichten (WN) Tarifbruch.

Der DJV-Verbandstag fordert Dr. Benedikt Hüffer und Dr. Eduard Hüffer auf, sich von einer weiteren Zombie-Zeitung nach dem Modell der Westfälischen Rundschau zu verabschieden. Mit diesem Schritt ist bereits die Funke-Mediengruppe gescheitert. Von der MZ muss mehr erhalten bleiben als ihr Name. Der Verbandstag verurteilt die neue publizistische Masche, journalistische Inhalte für Tageszeitungen nach Belieben aus diversen, auch konkurrierenden Quellen zu vermischen. Das Ergebnis ist ein langweiliger Einheitsbrei, mit dem die Leser für dumm verkauft werden.

Der DJV-Verbandstag fordert Dr. Benedikt Hüffer und Dr. Eduard Hüffer ferner dazu auf, die bei der WN immer noch geltenden Tarifverträge einzuhalten und auch für die Zukunft im Zeitungstarif zu bleiben. Die Verleger haben den Zeitungstarifvertrag gekündigt und wollen dem Verlegerverband NRW künftig als OT-Verlag angehören. Der Verlag und der Chefredakteur Dr. Norbert Tiemann werden aufgefordert, den Redakteurinnen und Redakteuren nicht mit falschen Informationen und Drohungen den Verzicht auf die Tarifbindung abzuverlangen. Der Chefredakteur hat seine rund 140 Redakteurinnen und Redakteure im Oktober ultimativ aufgefordert, auf die Tarifbindung ihrer Arbeitsverträge bis

zum 15.11.2014 zu verzichten. Den Redakteurinnen und Redakteuren wurden bereits neue Verträge zugestellt, die mehr Arbeit, weniger Gehalt und weniger Freizeit bedeuten.

Der DJV-Verbandstag fordert den Verlag Aschendorff auf, mit den dafür zuständigen Gewerkschaften unverzüglich über einen Haustarif zu verhandeln. Der Verbandstag kritisiert den Versuch des Verlags, Tarifregelungen mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz können Tarifvereinbarungen – wie auch Haustarife – ausschließlich mit den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Nur so können Abweichungen rechtssicher abgeschlossen werden. Der DJV hat signalisiert, dass ein befristeter Haustarifvertrag durchaus sehr nah an den eingeforderten Konditionen liegen könnte.

SATZUNGSÄNDERNDE ANTRÄGE

Antrag: A 1
Antragsteller: DJV-Landesverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein
Betr.: DJV-Satzung
Beschluss: Ablehnung
Stimmberechtigt: 288 / 2/3-Mehrheit: 192
Ja-Stimmen: 115, Nein-Stimmen: 128, Enthaltungen: 9,
ungültige Stimmen: 1

§ 9 Abs. 1 a) und § 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung werden wie folgt geändert:

a) „Der Verbandstag besteht aus 200 Delegierten der Landesverbände,“

(3) ... Erhält ein Landesverband aber weniger als drei Sitze, so wird deren Zahl auf drei erhöht. ...

Antrag: A 3
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Junge und Bundesvorstand
Betr.: Quotenregelung für den Bundesverbandstag
Beschluss: Ablehnung
Stimmberechtigt: 288 / 2/3-Mehrheit: 192
Ja-Stimmen: 181, Nein-Stimmen: 76, Enthaltungen: 9,
ungültige Stimmen: 2

§ 9 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(5). Bei der Wahl der Delegierten für den DJV-Verbandstag sollen Frauen zu mindestens einem Drittel, unter 40-Jährige zu mindestens einem Fünftel bei der Gesamtzahl der Delegierten berücksichtigt werden.

Antrag: A 4
Antragsteller: DJV-Landesverband Hamburg
Betr.: U40-Quote bei der Delegiertenwahl
Beschluss: Ablehnung
Stimmberechtigt: 269 / **2/3-Mehrheit:** 179
Ja-Stimmen: 159, **Nein-Stimmen:** 88, **Enthaltungen:** 9,
ungültige Stimmen: 0

Mindestens ein Fünftel der Delegierten zum Bundesverbandstag aus jedem Landesverband sollte unter 40 Jahren sein. Dementsprechend ist die DJV-Satzung (§9) anzupassen.

Dazu wird § 9 der Satzung im Absatz 6 neu gefasst:

„(6) Bei der Wahl der Delegierten für den DJV-Verbandstag soll zudem berücksichtigt werden, dass mindestens ein Fünftel der Delegierten in jedem Landesverband unter 40 Jahre ist.“

Die übrigen Absätze bleiben unberührt, sind aber neu zu nummerieren.

MEDIENPOLITIK

Antrags: B 1
Antragsteller: DJV-Bundesvorstand
Betr.: DJV-Positionen zur Zukunft und Finanzierung des Journalismus
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag möge vor dem Hintergrund der umfassenden, breit diskutierten und fortzuschreibenden Arbeitspapiere zur Zukunft sowie zur Finanzierung des Journalismus (vgl. Anlagen zum Geschäftsbericht 2013/14) die folgenden Positionen beschließen:

DJV-Positionen zur Zukunft und Finanzierung des Journalismus

(Einleitung)

1. Professioneller Journalismus und mediale Vielfalt sind Voraussetzungen für pluralistische Meinungsbildung und politische Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft. Dazu bedarf es größtmöglicher Unabhängigkeit des journalistischen Berufs.
2. In der digitalen Gesellschaft wird Journalismus als Beruf (noch) vielseitiger und vielfältiger. Die Digitalisierung eröffnet neue Recherchewege sowie zusätzliche Darstellungs-, Verbreitungs- und Finanzierungsformen. Sie erlaubt die direkte Interaktion mit dem Publikum und erfordert neben der Informations-, Kritik- und Kontrollfunktion auch die journalistische Orientierungsleistung in der wachsenden Informationsflut. Journalistinnen und Journalisten sind dabei zu besonderer Sorgfalt und Verantwortung verpflichtet.
3. Journalismus sieht sich in der Wahrnehmung seiner Funktionen medienübergreifend zunehmend wirtschaftlichem Druck ausgesetzt, der sich auf seinen sozialen Status, seine Arbeitsbedingungen und seine Produkte nachteilig auswirkt. Journalistische Arbeit wird durch sinkende Gehälter und Honorare entwertet und durch Personaleinsparungen bei steigendem Aufgabenumfang verdichtet und beschleunigt. Die zunehmende Medienkonzentration schränkt bezahlte Arbeitsmöglichkeiten vor allem im lokalen/regionalen Umfeld ein.

(Forderungen an die Gesellschaft)

4. Vor diesem Hintergrund sind alle, insbesondere Medienunternehmen, Politik und Bildungsinstitutionen, verpflichtet und aufgerufen, ihre Verantwortung für Erhalt und

Sicherung des Journalismus wahrzunehmen. Die Bedeutung journalistischer Arbeit und das Ansehen von Journalistinnen und Journalisten müssen ebenso gestärkt werden wie die Bereitschaft des Publikums, für journalistische Qualität zu zahlen.

5. Die Finanzierung des Journalismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ziel ist die Sicherung eines funktionsfähigen und qualifizierten Journalismus in medialer Vielfalt. Medienkonzentration, veränderte Mediennutzung und erodierende Geschäftsmodelle machen es notwendig, Alternativen zur marktwirtschaftlichen Finanzierung des Journalismus zu entwickeln. Öffentlich-rechtliche Modelle, Public Private Partnership, Crowdfunding, Stiftungen, genossenschaftliche Modelle und gemeinnütziger Journalismus können, sofern staatsfern und unabhängig von sachfremden Einflüssen Dritter organisiert, ergänzend dazu beitragen, publizistische Defizite auszugleichen.

(Forderungen an den Gesetzgeber)

6. Meinungsvielfalt ist als Gebot des Grundgesetzes auf der Basis des Medienkonzentrationsrechts zu sichern und auszubauen.

7. Die innere Medienfreiheit muss gesetzlich verankert werden, um die freie, von sachfremden Erwägungen unbeeinflusste Arbeit in den Redaktionen zu sichern und damit z.B. das Trennungsgebot von Redaktion und Werbung zu stützen, das zentrale Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Medien hat. Die Gewährleistung des Quellenschutzes, adäquate Auskunfts- und Einsichtsrechte sowie ein die journalistischen Urheber effektiv schützendes Urheberrecht sind weitere wesentliche Aufgaben des Gesetzgebers zur Sicherung der journalistischen Arbeit und Zukunft.

(Forderungen an die Medienunternehmer)

8. Angemessene Bezahlung und Arbeitsbedingungen sind Voraussetzungen für Qualitätsjournalismus. Tarifverträge und ein gesetzlich gesichertes Honorarniveau für freie Journalistinnen und Journalisten müssen den fairen materiellen Ausgleich für journalistische Leistung sicherstellen. Frauen und Männer haben Anspruch auf gleiche Bezahlung.

(Forderungen an Aus- und Weiterbildung)

9. Die Aus- und Weiterbildung hat auf Innovationen in der journalistische Arbeit vorzubereiten. Zusätzlich zu den Kernkompetenzen für Journalistinnen und Journalisten müssen verstärkt die Persönlichkeits-, Management- und Technikkompetenz sowie unternehmerische Qualifikationen vermittelt werden.

10. Medienkompetenz ist ein entscheidender Faktor für Informationsgewinnung und Partizipation in der Gesellschaft. Sie kann der wachsenden Wissenskluft entgegenwirken. Die Vermittlung von Medienkompetenz durch Mediennutzung, -kritik, -kunde und -gestaltung muss von der Schule bis zur Hochschule Pflicht werden mit dem Ziel, den aktiven Umgang mit Medien einzuüben, ihre Inhalte kritisch beurteilen zu können, den eigenen Medienkonsum bewusst zu gestalten und die Bedeutung medialer Vielfalt zu erkennen.

Änderungsantrag: 1 zu B 2

Antragsteller: AG Medienpolitik

Betr.: Besetzung von Gremien

Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die zuständigen Gesetzgeber auf, soweit erforderlich mindestens die im Urteil des BVerfG zum ZDF-Staatsvertrag aufgestellten Anforderungen hinsichtlich der Besetzung der Gremien auch bei den ARD-Anstalten und beim Deutschlandradio und den Landesmedienanstalten zeitnah in den einschlägigen Gesetzen umzusetzen. Die Rundfunkanstalten und Landesmedienanstalten werden

aufgefordert, ihre Satzungen und Geschäftsordnungen entsprechend zu ändern. Ziel ist es, dabei die vom Verfassungsgericht geforderte Orientierung am Gebot der Vielfaltsicherung und Staatsferne zum Maßstab zu machen.

Antrag: B 4
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Verzicht auf Vorratsdatenspeicherung
Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die Bundesregierung auf, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs endgültig auf die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu verzichten.

Antrag B 5
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Doppelter Schadenersatz bei Urheberrechtsverstößen
Beschluss: Annahme

Wer das geistige Eigentum anderer verletzt, darf wirtschaftlich nicht mit dem rechtstreuen Nutzer gleichgestellt sein. Der DJV fordert daher den Gesetzgeber dazu auf, den Schutz der Urheber vor Eingriffen in ihre Rechte zu verbessern.

Der DJV fordert eine Änderung des § 97 UrhG, sodass zukünftig der doppelte Schadenersatz in dieser Norm verankert ist. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob ein doppelter Schadenersatz auch im Zusammenhang mit der Verletzung des § 32 UrhG etabliert werden kann.

Antrag: B 7
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Werbung kennzeichnen
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger auf, unverzüglich das aktuelle Urteil des Bundesgerichtshofs umzusetzen, wonach sie verpflichtet sind, redaktionelle Texte und Fotos, die von Unternehmen bezahlt werden, klar als Werbung zu kennzeichnen und als „Anzeige“ auszuweisen (AZ: I ZR 2/11).

Antrag: B 8
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Pressekodex
Beschluss: Annahme

Aufgrund der wachsenden Flut von Umfragen, deren Intention und Quelle verschleiert wird, spricht sich der DJV dafür aus, im Pressekodex den Wortlaut des letzten Satzes der Ziffer 2 (Sorgfalt) der Richtlinie 2.1 (Umfrageergebnisse) wie folgt zu formulieren:
Sofern es keinen Auftraggeber gibt, muss vermerkt werden, auf wessen Initiative die Meinungsbefragung zurückgeht.

TARIFPOLITIK

Antrag: C 1
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Strategie gegenüber OT-Betrieben
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden eine Task-Force einzurichten, die eine Strategie für die Rückkehr in den Flächentarif erarbeitet und offensiv den Kontakt zu OT-Betrieben sucht. Zudem soll ausgelotet werden, wie an den Flächentarif- und den Manteltarifvertrag angelehnte Haustarifverträge umgesetzt und die Einhaltung der Vergütungsregeln für Freie durchgesetzt werden können.

Antrag: C 3
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Bekämpfung der Tarifflucht
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV nutzt das mit dem Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie eingeführte erleichterte Verfahren zur Allgemeinverbindlich-Erklärung (AVE), um zum Schutz der betroffenen Arbeitnehmer vermehrt die Allgemeinverbindlich-Erklärung von Tarifverträgen zu erreichen. Er prüft bei jedem Tarifvertragsabschluss, ob die AVE in Frage kommt und beantragt sie, wenn die Große Tarifkommission dies beschließt.

Antrag: C 4
Antragsteller: DJV-Fachausschüsse Betriebsratsarbeit und Tageszeitungen
Betr.: Kreativer Arbeitskampf
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Die Antragskommission empfiehlt Annahme in folgender Fassung:
Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, unter Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse eine Arbeitsgruppe „Kreativer Arbeitskampf“ ins Leben zu rufen, die Konzepte für unorthodoxe Methoden des Arbeitskampfes als Ergänzung zum herkömmlichen Streik entwickelt.

Antrag: C 5
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Vorsorge für künftige Tarifauseinandersetzungen
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, vorsorglich Strategien zu entwickeln, falls die Tarifverhandlungen bei den Tageszeitungen künftig nicht mehr „in der Fläche“ möglich sind. Dabei soll diese Strategie nicht öffentlich dargestellt werden, sondern es sollen vielmehr in den Gremien entsprechende Maßnahmen zur Kommunikation und Einbindung der Mitglieder diskutiert und festgelegt werden. Die Möglichkeit von regionalen Tarifverhandlungen oder von Pilotabschlüssen in einzelnen Landesverbänden soll ausgelotet werden.

Antrag: C 6
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Nachtzuschläge für Redakteurinnen und Redakteure
Beschluss: Annahme

Der DJV fordert im Rahmen der Tarifverhandlungen für Redakteurinnen und Redakteure Zuschläge zum Regelgehalt für Arbeit am späten Abend und in der Nacht.

Antrag: C 7
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Garantie für Weiterbildung
Beschluss: Annahme

Im Rahmen der nächsten Tarifverhandlungen werden sich die Tarifkommissionen des DJV dafür einsetzen, dass eine jährliche bezahlte Weiterbildung und die bezahlte Freistellung der angestellten Redakteure und Redakteurinnen durch die Verlags- und Medienhäuser garantiert werden. Eine entsprechende Festschreibung im Tarifvertrag wird angestrebt.

FREIE

Antrag: D 1
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Durchsetzbarkeit der angemessenen Vergütung
Beschluss: Annahme

Die Absicherung der Zahlung der im Urhebergesetz festgeschriebenen angemessenen Vergütung durch die Aufstellung Gemeinsamer Vergütungsregeln hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der DJV-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung deshalb auf, das Urhebervertragsgesetz so nachzubessern, dass die angemessene Vergütung auch in der Praxis gegenüber Verlagen durchsetzbar wird.

Änderungsantrag: 1 zu D 2
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Freie
Betr.: Strategie Vergütungsregeln
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, die innerverbandliche Debatte über die Vergütungsregeln voranzutreiben und umgehend eine Strategie zu entwickeln, um Festangestellte und Betriebsräte an Tageszeitungen zu Verbündeten der Freien bei der Durchsetzung der Mindesthonorare zu machen.

Antrag: D 3
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Freie
Betr.: Fortschreibung der Vergütungsregeln
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand hat umgehend einen Termin mit dem BDZV zu vereinbaren, an dem Verhandlungen über die Fortschreibung der Vergütungsregeln aufgenommen werden.

Antrag: D 4
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Freie
Betr.: Anhebung der Honorare für die freien Mitarbeiter
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der Gesamtvorstand wird aufgefordert, bei den nächsten Tarifverhandlungen für die Redakteure der Nachrichtenagenturen auch eine Anhebung der Honorare für die freien Journalistinnen und Journalisten zu fordern, in der auch der zeitliche Aufwand hinreichend berücksichtigt wird. Mindeststandard sollten außerdem die Vergütungsregeln für Freie an Tageszeitungen sein.

Antrag: D 5
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Freie
Betr.: Tarifverträge für Tageszeitungsredakteure und für arbeitnehmerähnliche freie Journalisten (12a-Tarifvertrag)
Beschluss: Annahme

Die Tarifverträge für Tageszeitungsredakteure und der Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalisten (12a-Tarifvertrag) sollen in Zukunft zeitgleich parallel und damit gleichwertig verhandelt werden.

Antrag: D 6
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Junge
Betr.: Förderung der Vernetzung von Medienhäusern und Start-ups
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ein Konzept erarbeiten soll, wie eine organisierte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen etablierten Medienhäusern sowie Journalistenbüros und Start-ups im Medienbereich aussehen soll.

Antrag: D 7
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Freie
Betr.: Einführung neuer sozialpolitischer Instrumente
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, geeignete Initiativen in Hinblick auf folgende Themen zu prüfen und hierzu zeitnah Maßnahmen einzuleiten:

- Einführung von Bestimmungen zu Mindesthonoraren entsprechend den Regelungen zum Mindestlohn, kombiniert mit Regelungen zu deren Erzwingung durch ein Verbandsklagerecht

- Optimierung der finanziellen Absicherung freier Journalisten im Fall der Krankheit und bei Pflegebedarf von Kindern sowie sonstigen Angehörigen
- Ausbau der Absicherung und sozialverträgliche Beitragsregelungen für den Fall der Arbeitslosigkeit
- Berücksichtigung aller Beschäftigungszeiten und sonstigen Lebensleistungen bei der Deutschen Rentenversicherung

In jedem Fall sollte die Aufklärungsarbeit über diese Themen, also auch über bereits vorhandene Ansprüche, in den Verbandsmedien intensiviert werden.

Antrag: D 8
Antragssteller: DJV-Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt
Betr.: Freiwillige Arbeitslosenversicherung allen Selbstständigen ermöglichen
Beschluss: Annahme

Der Bundesverbandstag beauftragt den Bundesvorstand, sich in Gesprächen mit der Bundesregierung und Abgeordneten des Bundestags für eine freiwillige Arbeitslosenversicherung einzusetzen. Diese sollte allen Selbstständigen offen stehen. Zugleich appelliert der Bundesverbandstag an alle Landesverbände, auch in den Ländern für eine solche bundesweite Regelung Unterstützung zu suchen.

Antrag: D 9
Antragssteller: DJV-Landesverbände Sachsen und Sachsen-Anhalt
Betr.: Journalistische Altersversorgung für freie Journalistinnen und Journalisten
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird beauftragt, für Mitglieder, die als freie Journalist(inn)en tätig sind, über das Presseversorgungswerk eine attraktive Altersvorsorgemöglichkeit zu schaffen. Die gegebenenfalls über einen Gruppenversicherungsvertrag zu regelnde Versicherungslösung sollte zu den Alterstarifverträgen der Redakteure im Printbereich in jeder Richtung kompatibel sein, einen unkomplizierten Zugang, kleine regelmäßige Prämien sowie differenzierte jährliche Einmalzahlungen ermöglichen. Dauerauftraggeber von freien Journalist(inn)en sollten die Möglichkeit haben, direkt Einzahlungen vorzunehmen.

INNERVERBANDLICHES

Antrag: E 1
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Förderung von Lokaljournalismus
Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand entwickelt ein Konzept zur Förderung journalistischer Vielfalt im Lokalen, insbesondere dort, wo der bestehende Medienmarkt dies nicht mehr leistet. Er setzt sich bei den für Medienpolitik Verantwortlichen im Bund und gemeinsam mit den Landesverbänden auf Länderebene dafür ein, dass konkrete Fördermaßnahmen für solche Angebote entstehen. Er beruft eine Arbeitsgruppe Lokaljournalismus, in der Konzepte zur Förderung journalistischer Vielfalt im Lokalen entwickelt werden. Dabei sind Studien (Horst Röper u.a.) zu berücksichtigen. In allen Konzepten muss unabdingbar die Staatsferne einer Förderung berücksichtigt werden.

DJV-intern sollten die Einzelheiten in einer Arbeitsgruppe Lokaljournalismus geklärt werden. Angesichts der dramatischen Entwicklungen auf dem Markt wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsgruppe im ersten Quartal 2015 erste Ergebnisse präsentieren könnte.

Ein solches Förderkonzept sollte sich mit folgenden Punkten auseinandersetzen:

1. Sicherstellung der Staatsferne

Förderung muss staatsfern, chancengleich und diskriminierungsfrei erfolgen. Es muss sichergestellt werden, dass der Staat keinesfalls in die grundgesetzlich geschützte Pressefreiheit eingreifen kann. Förderung kann daher nur auf Antrag erfolgen.

Es muss eine unabhängige Medienkommission eingerichtet werden, die Fördermittel bewilligt und zusätzliche Mittel einwirbt. Damit sie die Aufgabe erfüllen kann, muss sie über die notwendigen Marktdaten verfügen. Dazu muss eine Mediendatenbank geschaffen werden, die zeitnah Aufschluss über die Entwicklung in den regionalen Medienmärkten gibt. Die Medienkommission erhält die dafür notwendigen Befugnisse.

2. Förderung

Die Förderkriterien sind an der Zielsetzung Erhalt bestehender lokaler/regionaler journalistischer Medienvielfalt bzw. Erneuerung/Schaffung von lokaler/regionaler journalistischer Medienvielfalt inhaltlich neutral festzulegen. Insbesondere wenn begrenzte Ressourcen vorhanden sind, sollte nur dort gefördert werden, wo die Vielfalt in besonderem Maße bedroht bzw. verloren gegangen ist:

Lokale Print- und Online-Angebote

Insbesondere für kleine und mittlere Verlage, Zweitzeitungen, aber auch vergleichbare Online-Angebote kann es schwierig sein, ausreichend große Redaktionen zu finanzieren und im Digitalen Geschäftsmodelle zu entwickeln. Um lokale Medienvielfalt zu erhalten, sollten ihnen kostengünstige Hilfestellungen angeboten werden, z.B. externe Beratung, Unterstützung bei Investitionsentscheidungen, kostengünstige Kredite. Denkbar ist auch eine direkte Förderung, die aber einen festzulegenden Prozentsatz des Umsatzes nicht überschreiten soll.

Damit bei einer Förderung das Ziel der Vielfaltssicherung im regionalen deutschen Medienmarkt unterstützt und eine Marktverzerrung weitgehend vermieden wird, müssen nach Ansicht des DJV folgende Kriterien beachtet werden:

- Nachweis der Bedürftigkeit, z.B. bei geringer Reichweite (Zweitzeitung), Auflagenrückgang und/oder Anzeigenrückgang. Dazu müssen die Bilanzen offen gelegt werden.
- Mindestanteil von selbst produzierten redaktionellen Inhalten.
- Mindestzahl von fest angestellten Redakteurinnen und Redakteuren (abhängig von Umfang/Seitenzahl), die unter eine Tarifbindung fallen.
- Einhaltung gesetzlicher Regelungen, insbesondere der Verpflichtung zu angemessener Vergütung von freien Journalistinnen und Journalisten gemäß § 32 UrhG.
- Der Kaufpreis darf nicht unter dem vergleichbarer Tageszeitungen liegen.

Innovationsfonds für Onlineangebote

Ein großes Potenzial besteht im Online-Journalismus. Neue lokale/regionale Angebote sind auch mit geringer Finanzausstattung denkbar. Bislang gibt es allerdings nur wenige Beispiele ausreichender Finanzierung. Um Lokalangebote insbesondere in Regionen mangelnder lokaler Medienvielfalt zu fördern, sollte Projekten mit überwiegend selbstproduzierten redaktionellen Inhalten Hilfestellungen gegeben werden.

Beispiele sind:

- direkte Zuschüsse für Projekte, verbilligte Kredite,
- Schaffung einer Gründerzentrum-Struktur für Beratung und Weiterbildung,
- Unterstützung von Netzwerken und gemeinsamer Infrastruktur.

Antrag: E 2
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Neue Formen der Mitgliedschaft
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der Gesamtvorstand wird beauftragt, bis zum Verbandstag 2015 Vorschläge zu neuen Formen der Mitgliedschaft (z.B. außerordentliche Mitgliedschaft) und der Rechte und Pflichten von Mitgliedern zu erarbeiten.

Antrag: E 3
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Überarbeitung der Aufnahmeleitlinien
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der Gesamtvorstand wird gebeten, die Aufnahmeleitlinien bis zum Verbandstag 2015 weiter zu überarbeiten. Besonderes Augenmerk sollte auf neue Arbeitsfelder und auf die Definition der Hauptberuflichkeit gelegt werden. An der Grundausrichtung ändert sich dadurch nichts: Der DJV bleibt der Verband der hauptberuflichen Journalisten, ob frei oder angestellt.

Eine Überarbeitung sollte folgende Punkte umfassen:

- Straffung und redaktionelle Überarbeitung des Textes,
- Aufnahme neuer Berufsfelder, z.B. Mediengestalter, soweit sie überwiegend

- journalistische Aufgaben wahrnehmen,
- Bestimmung der Hauptberuflichkeit in einer Gesamtbetrachtung, in die neben dem Einkommen auch Umfang und Aufwand der journalistischen Tätigkeit sowie Aus- und Fortbildung einfließen sollten,
 - Streichung der Negativliste, da sie sich aus den Positivkriterien ergibt.

Nach Überarbeitung der Aufnahmeleitlinien müssen die neuen Kriterien aktiv kommuniziert werden, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Antrag: E 4
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Erhöhung des Streikfonds
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, eine Lösung zu finden, den Zuführungsbetrag zum Solidaritätsfonds, der pro Mitglied und Monat zu entrichten ist, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Landesverbände adäquat zu erhöhen.

Antrag: E 6
Antragsteller: DJV-Fachausschuss Junge
Betr.: Kampagne zur Zukunft der Ausbildung
Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert den DJV-Bundesvorstand auf, eine Projektgruppe aus den betroffenen Fachausschüssen einzurichten, die eine Kampagne entwickeln soll, um Zukunftsthemen wie Existenzgründung, Management- und Technikkompetenz in die journalistische Ausbildung zu integrieren. Der DJV soll mit dieser Kampagne bei den journalistischen Ausbildungseinrichtungen für die feste Einbindung dieser Themen werben.

Antrag: E 7
Antragsteller: DJV-Landesverband NRW
Betr.: Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herausstellen
Beschluss: Annahme

Der Verbandstag beauftragt den Bundesvorstand und seine zuständigen Gremien, Aktionsformen zu entwickeln, die den Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems herausstellen. Aktionsformen könnten beispielsweise folgenden Charakter haben:

- Kooperationen mit anderen Fürsprechern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
- Mobilisierung von Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die an einem Aktionstag den Umfang, die Vielfalt und die Qualität ihrer Arbeit herausstellen,
- virale Kampagnen, die auf den Wert des öffentlich-rechtlichen Journalismus verweisen.

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

Dringlichkeitsantrag: 1
Antragsteller: FA Junge
Betr.: Mindestlohn für Volontäre, Journalistenschüler und Praktikanten
Beschluss: Annahme

Der DJV soll sich weiter dafür einsetzen, dass der Mindestlohn auch Praktikanten gezahlt werden muss, die dazu gezwungen werden, ein Praktikum von bis zu drei Monaten zur „Orientierung für die Berufswahl“ zu absolvieren. Auch Volontäre müssen mindestens unter die Regelung für den gesetzlichen Mindestlohn fallen. Außerdem soll der Mindestlohn für Journalistenschüler an Medienunternehmen gelten. Der DJV muss aktiv in die Lobbyarbeit für dieses Thema einsteigen.

Änderungsantrag: 1 zu Dringlichkeitsantrag Nr. 2
Antragsteller: AG Freie
Betr.: Honorar-Etats der Rundfunkanstalten
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, umgehend mit den Rundfunkanstalten der ARD, dem Deutschlandradio, dem ZDF und der Deutschen Welle darüber Verhandlungen zu führen, dass die Etats für Honorare freier Journalisten im selben Ausmaß steigen, wie die mit dem DJV vereinbarten Tariferhöhungen vorsehen. Der DJV protestiert gegen eine zunehmende Praxis der Anstalten, Beitragshonorare zu senken, Auftragsvolumen zu mindern und Nutzungsrechte honorarfrei zu erwerben. Hauptberuflich freie Journalistinnen und Journalisten tragen erheblich zur Qualität des Programms bei. Sie müssen dafür angemessen honoriert werden und sind an Gehalts- und Honorarentwicklungen stets zu beteiligen.

Dringlichkeitsantrag: 3
Antragsteller: DJV-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Betr.: U40-Quote bei der Delegiertenwahl
Beschluss: Annahme

Mindestens 1/5 der Delegierten zum Bundesverbandstag aus jedem Landesverband sollte höchstens 40 Jahre alt sein. Diese Regelung sollen die Landesverbände als Selbstverpflichtung von nun an umsetzen. Der Bundesverbandstag nennt jährlich das Ergebnis. Im Sinne dieser Verpflichtung ergreifen die Landesverbände geeignete Maßnahmen zu den nächsten Delegiertenwahlen.

Wahl DJV-Mitglieder Deutscher Presserat

Kandidaten:

Dr. Klaus Andrießen, Sascha Borowski, Peter Höver, Jan-Hendrik Lehmann, Sergej Lochthofen, Katrin Saft, Heike Rost, Peter Welchering

Stimmberechtigt: 285

Gewählt:

Heike Rost (LV Rheinland-Pfalz)	212 Stimmen
Sergej Lochthofen (LV Thüringen)	209 Stimmen
Sascha Borowski (LV Bayern)	205 Stimmen
Katrin Saft (LV Sachsen)	195 Stimmen
Jan-Hendrik Lehmann (LV Niedersachsen)	160 Stimmen
Dr. Klaus Andrießen (LV Hessen)	149 Stimmen
Peter Höver (LV Schleswig-Holstein)	143 Stimmen

Nicht gewählt:

Peter Welchering (Baden-Württemberg)	86 Stimmen
--------------------------------------	------------